



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **088/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
26.05.2021

Tagesordnungspunkt:

Berichtigung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75
"Darup Nord II"

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln wird im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Darup Nord II“ wie in Anlage 1 ersichtlich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

Zunächst keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Planen und Bauen	08.06.2021	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	29.06.2021	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 (VL 007/2017) den Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 143 „Darup Nord II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Darup Nord II“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
2. Die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Darup Nord II“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Anlass für die 3. Änderung des Bebauungsplans war die Anregung eines Bürgers auf Nutzungsänderung der ehemaligen Grün- bzw. Parkfläche (Flur 20, Flurstück 228). Ziel der 3. Änderung war insoweit die Umnutzung der bisherigen Grün- bzw. Parkfläche in Wohnbaufläche (WA). Dadurch wurden zwei Baugrundstücke mit rd. 650 – 720 m² geschaffen. Somit konnte einem kleinen Teil der Nachfrage an Wohnbaufläche in Darup nachgekommen und zudem der Vorgabe der Nachverdichtung (Innen- vor Außenentwicklung) Rechnung getragen werden.

Das beschleunigte Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB ermöglicht, dass ein Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen kann. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Fläche der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Darup Nord II“ ist bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 nun eine Wohnbaufläche ausgewiesen.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 1) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Berichtigung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Darup Nord II“

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag